

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

12. Sitzung, 13.02.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Paucrag.

Am Ministertische: die Reg.-Commissaire Bucholz und
Ruhstrat. Beginn der Sitzung 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schrift-
führer Hullmann verlesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

- 1) Eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Blexen, be-
treffend die Errichtung der Butjadinger Amtsgerichte
zu Ellwürden. (An den Petitionsauschuß.)
- 2) Eine wiederholte Petition des Müllers Hobbie zu
Zetel, betreffend die Herabsetzung der auf seiner zu
Zetel stehenden Mühle haftenden Abgaben. (An den
Petitionsauschuß.)
- 3) Ein Urlaubsgesuch des Abg. Werry, worin letzterer
auch darauf aufmerksam macht, daß er es den Aus-
schüssen überlassen müßte, an seiner Stelle die Wahl
neuer Mitglieder zu beantragen.

Der Vicepräsident stellt die Frage: ob dem Abg. Werry
nachträglich noch ein Urlaub von 14 Tagen bewilligt werden
soll? — Der Urlaub wird bewilligt.

Die Frage: ob an Stelle des beurlaubten Abg. Werry
neue Ausschußmitglieder und in das Bureau ein neuer Schrift-
führer gewählt werden sollen? wird der Entscheidung, eventuell
der Wahl in nächster Sitzung vorbehalten.

Ferner eingegangen:

- 4) Eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Wiefelstede,
Chausséeanlage betreffend. (An den Petitionsauschuß.)
- 5) Eine Eingabe des Gemeinderaths zu Goldenstedt,
betreffend eine Chausséeanlage von Goldenstedt nach
Behta. (An den Petitionsauschuß.)
- 6) Eine Vorstellung der Schulachtsausschüsse zu Vorstel
und Habbrügge um Abänderung des Schulgesetzes
vom 3. April 1855. (An den Ausschuß für Begut-
achtung des Gesetzentwurfs, betreffend Vertheilung der
Schullasten.)

- 7) Eine Petition des Schullehrers Cramer zu Gran-
dorf um Alterszulage. (An den Petitionsauschuß.)
- 8) Ein Schreiben der Staatsregierung mit einem Geset-
entwurfe, betreffend die Leistung von Postküllsfuhren.
(Es wird ein besonderer Ausschuß von 5 Mitgliedern
gewählt werden.)
- 9) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die
Bewilligung eines festen Jahrgehalts für den Land-
tagsregistrator Schwenke.

Die Entscheidung der Frage, ob zur Vorberathung des
eben genannten Schreibens der Staatsregierung ein eigener
Ausschuß gewählt oder ob dieselbe dem Gesamtvorstande
überlassen werden soll, wird für die nächste Tagesordnung
vorbehalten.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Wiederholte Abstimmung über den Antrag des Abg.
Böckel:

Im Art. 21. des Stempelgesetzentwurfs „3. 11. Com-
dardscheine“ zu streichen.

Der Präsident stellt die Frage, ob der Landtag den An-
trag des Abg. Böckel annehmen will. Der Antrag wird
mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

II. Bericht des Finanzausschusses zu §. 172. des Vor-
anschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg —
d. Einrichtung der Obergerichtslocale zu Varel betreffend.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die im §. 172. des Voranschlags
der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1858
ausgeworfenen 2900 Thlr. für Einrichtung der Ober-
gerichtslocale in Varel bewilligen,
wird ohne Discussion angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Vor-
anschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Fürstenthum
Birkenfeld für die Finanzperiode 1858/60.



Der Berichterst. Abg. Bünnemeyer verliest den Eingang des Berichtes. §. 1. Nr. 1. wird zur Debatte gestellt.

Abg. Kasten: Ich habe bereits im Ausschusse über diese enorme Ueberschreitung des Normal-Abnutzungsquantums mein Bedenken ausgesprochen und kann nicht unterlassen, dies hier zu wiederholen und mein Bedauern auszusprechen, daß die Finanzlage des Fürstenthums von der Art ist, daß man zu solchen extremen Maßregeln seine Zuflucht nehmen muß, und zwar deshalb, weil es später von nachtheiligen Folgen sein wird.

Abg. Müller: Es würde gewiß dem Landtage lieb sein, etwas näher zu erfahren, in wie fern das Mittel ein extremes genannt werden kann. Wenn ich den Bericht richtig verstanden habe, so ist es bisher überall so aufgefaßt worden, daß zu verkaufen ist, weil man jetzt günstig verkaufen kann, was nur wirthschaftlich wäre; es muß doch also, wenn die Maßregel eine extreme genannt wird, darin liegen, daß man gewissermaßen der Zukunft vorgreift und Forsten einschlagen läßt, die noch nicht haubar sind. Wenn dies also von dem Abg. Kasten behauptet werden kann, so wäre es wünschenswerth, daß er es auch deutlich aussprechen und näher begründen möchte.

Abg. Kasten: Es ist mir bekannt, daß, als man vor etlichen Jahren das Gesuch an die Birkenfelder Regierung stellte, noch einen Schlag zu öffnen, den Petenten mitgetheilt wurde, daß der Ertrag des Waldes es nicht zulasse, und dies bestimmt mich zu meiner Ansicht.

Abg. Zedertus: Mir ist bekannt, daß von Seiten der Forstbehörde gegen den außerordentlichen Forsttrieb, um den es sich hier handelt, Nichts erinnert worden ist; sie hält ihn für unbedenklich. Daß in der nächsten Zeit allerdings die Forsten den bisherigen Ertrag nicht gewähren können, versteht sich von selbst, übrigens versteht es sich auch von selbst, daß nur solches Holz geschlagen werden wird, welches haubar ist.

Abg. Barnstedt: Ich wollte nur bestätigen, was eben gesagt ist, daß keineswegs solches Holz geschlagen werden soll, das noch nicht reif ist; nach meiner Kenntniß sehe ich auch gar keinen Uebelstand darin.

Abg. Selckmann: Ich meine, daß das Bedauern, welches der Abg. Kasten vorhin ausgesprochen hat, in keiner Weise motivirt erscheint, Gründe hat er für sein Bedauern nicht vorgebracht. Er bedauert, daß die Finanzlage des Fürstenthums diesen bedeutenden Holztrieb nothwendig mache. Es liegt aber im Berichte nichts darüber vor, daß die Finanzlage des Fürstenthums ihn nothwendig bedinge, sondern man hält diesen Vortrieb deshalb für zweckmäßig, weil dazu reichendes völlig schlagbares Holz da ist und weil die gegenwärtigen sehr gestiegenen Holzpreise es im Interesse des Fürstenthums Birkenfeld angemessen und höchst vortheilhaft erscheinen lassen, von diesen nur vorübergehenden hohen Preisen zu profitiren. Dies ist der einfache Grund für jenen bedeutenden Holztrieb. Hält der Abg. Kasten diesen Umstand für bedauerlich, so weiß ich nicht, was man nicht für bedauerlich halten sollte.

Abg. Böckel: Das Bedauerliche des Zustandes liegt eben darin, daß der Voranschlag des Fürstenthums Birkenfeld mit einem Deficit schließt, wenn nicht abgeholzt wird.

Abg. Selckmann: Dies Deficit hat nicht zum Holztrieb geführt, wie wir aus dem Berichte erfahren haben. Das Deficit hätte man leicht durch eine einfache Anleihe decken können, wie die Erfahrung gezeigt hat. Also nicht das Deficit hat den Holzschlag nothwendig gemacht, sondern ein zu erreichender mit Freuden anzunehmender Vortheil hat dazu geführt.

Abg. v. Wedderkop: Eine Veranlassung zu einem außerordentlichen Holztrieb hat doch wohl das Deficit mit abgegeben. Nach dem Berichte des Ausschusses ist er vom Provinzialrath zuerst beantragt worden und es ist allerdings theilweise als Grund angegeben, das entstehende Deficit zu decken. Uebrigens bin ich auch vollkommen damit einverstanden, daß dieser Holztrieb, wenn auch dadurch das Erträgniß der Forsten in den folgenden Jahren sehr bedeutend verringert werden wird, dennoch nach der gegenwärtigen Sachlage zweckmäßig ist, da eben jetzt gerade während des Baues der Eisenbahn das Holz einen solchen Werth hat, wie es denselben voraussichtlich so bald nicht wieder erhalten wird und diese Voraushahme der Walderträge einer sonst erforderlichen Anleihe vorzuziehen ist.

Die Berathung über §. 1. Antrag Nr. 1. wird geschlossen und der Antrag Nr. 1:

der Landtag wolle die Einnahme pro 1858 und 1859 mit jährlich 16,000 Thlr. und pro 1860 mit 35,000

Thlr. genehmigen,

wird angenommen.

Der Vicepräsident bemerkt, daß er, wie bei den früheren Berathungen der Voranschläge geschehen sei, die einzelnen vom Ausschusse zur Annahme empfohlenen Positionen einer allgemeinen Abstimmung vorbehalten, und die vom Ausschusse zur Aussetzung empfohlenen Paragraphen auch einfach aussetzen werde.

Die Versammlung stimmt diesem Verfahren bei und es werden hierauf die Anträge Nr. 2 und 3. der Abstimmung vorbehalten, §. 4. ausgesetzt, die Anträge Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10 der Abstimmung vorbehalten.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 11. kommt zur Berathung und wird bei der Abstimmung ohne Discussion in seinen einzelnen Ziffern angenommen.

Die Anträge Nr. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 werden der Abstimmung vorbehalten.

Antrag Nr. 19:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, das Forstwesen im Fürstenthume Birkenfeld, ohne daß eine Trennung der Verwaltung der Staats- und Gemeinde-Waldungen stattfindet, zu reorganisiren und auf eine einfachere und wohlfeilere Verwaltung, so wie darauf, daß die von den Gemeinden zu leistenden Beiträge in entsprechender Weise festgestellt werden, besonders Bedacht zu nehmen, wird zur Berathung gestellt.

Abg. v. Wedderkop: Meine Herren, ich bin mit dem Antrage des Ausschusses vollkommen einverstanden, in sofern derselbe den auch schon von früheren Landtagen gestellten Antrag auf Revision unserer Forstorganisation wiederholt und in sofern er auch die Forstbesoldungsbeiträge erhöht wünscht, denn die letzteren sind allerdings sehr niedrig und ist eine Erhöhung vom Provinzialrath selbst beantragt. Allein ich kann dem Ausschufsantrage nicht beistimmen, in sofern er voraussetzt, daß bei der Revision des Forstwesens eine Trennung der Verwaltung der Staats- und der Gemeindewaldungen nicht stattfinden könne. Ueber die Frage, ob diese Trennung stattfinden solle oder nicht, sind die Gemeinden vernommen worden, sie haben sich sehr verschieden, die eine dafür, die andere dagegen erklärt, die Sache ist noch in Verhandlung, und es wird ja hauptsächlich von den Gemeinden, die ja die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten haben, wie es ihnen in der Gemeindeordnung zugestanden worden ist, abhängen, ob sie ferner ihre Waldungen durch den Staat verwalten oder ob sie eine eigene Verwaltung für dieselben eintreten lassen wollen. Das erste halte ich mit dem Ausschusse für zweckmäßig und halte auch dafür, daß es nicht im wohlverstandenen Vortheile der Gemeinden sein würde, wenn sie die Verwaltung selbst antreten wollten, ich glaube aber, daß wir dennoch nicht gut thun würden, wenn wir vielleicht gegen den Willen der Gemeinden diese Vereinigung beider Verwaltungen als notwendige Bedingung der neuen Forstorganisation hinstellen und möchte daher vorschlagen, daß in dem Ausschufsantrage die Worte:

„ohne daß eine Trennung der Verwaltung der Staats- und Gemeindewaldungen statfinde“

gestrichen werden.

Berichterstatter Abg. Bünnemeyer: Der Ausschuf ist von der Ansicht ausgegangen, daß es gerade im Interesse der Gemeinden liege, die Verwaltung der Gemeindeforsten von den Staatsforsten nicht zu trennen, und daß keine Gemeinde da sein würde, welche gegen ihr Interesse auf eigene Kosten ihre Waldungen verwalten lassen würde. Deshalb hat der Ausschuf nach den ihm gewordenen Privatnachrichten den Antrag gerade so stellen zu können geglaubt, wie er vorliegt, zumal derselbe auch früher schon im gleichen Sinne gestellt worden; indessen wird der Ausschuf gewiß Nichts dagegen haben, wenn der Verbesserungsantrag zur Annahme gelangt.

Die Discussion wird geschlossen; der Verbesserungsantrag des Abg. von Wedderkop und im Uebrigen Antrag 19 des Ausschusses angenommen.

Die Anträge Nr. 20, 21, 22, 23 werden der Abstimmung vorbehalten.

Es findet hierauf die Abstimmung über die der Abstimmung vorbehaltenen Anträge des Ausschusses, betreffend die Einnahmen des Voranschlags Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, statt, und werden dieselben angenommen.

Der Berichterstatter verliest den Bericht über die Ausgabe-Positionen. §. 1, 2 wird ausgefetzt, die Abstimmung über Antrag Nr. 24 wird vorbehalten, §. 4 wird ausgefetzt.

Der Antrag Nr. 25:

der Landtag wolle die Position jährlich nur mit 3000 Thlr. bewilligen,
kommt zur Berathung.

Reg.-Comm. Bucholz: Ich möchte mir einige Worte zu dieser Position erlauben. Die Staatsregierung hat einen Credit von 3200 Thlr. proponirt, von welchem Ihr Ausschuf vorschlägt, 200 Thlr. herabzusetzen. Die Gründe, weshalb die Staatsregierung 200 Thlr. mehr als bisher feststellen zu müssen geglaubt hat, sind von ihr angegeben; die Gründe, weshalb diese gestrichen werden sollen, sind nicht hervorgehoben, wenigstens paßt die Vergleichung mit den Geschäftskosten in Oldenburg und Cutin in so fern nicht, als die Regierung in Birkenfeld erheblich andere Geschäfte zu besorgen hat, wie hier und in Cutin. Ich darf nur daran erinnern, daß in Birkenfeld die Verwaltungsbämter eingegangen sind und daß deshalb ein großer Theil der Geschäfte derselben auf die Regierung übergegangen ist, was hier und in Cutin nicht der Fall ist. Ich glaube, Sie dürfen um so weniger diese 200 Thlr. beanstanden, da, falls diese Summe nicht nothwendig sein würde, das Geld in Cassa bleibt und nicht verwendet wird, während auf der anderen Seite, wenn Sie die Position auf 3000 Thlr. feststellen und gleichwohl die 200 Thlr. überher nothwendig werden, diese doch verausgabt werden müßten. Es liegt dies in der Eigenthümlichkeit der hier in Frage stehenden Kosten, denn auf den Geschäftskosten beruht zunächst der ganze Betrieb der Verwaltung und die Verwaltung kann nicht stocken; die Kosten, welche dazu nothwendig sind, müssen aufgewandt werden; wenn Sie also die 200 Thlr. absetzen, brauche ich wohl nicht daran zu erinnern, daß deshalb noch nichts gespart ist, und um so unbedenklicher können Sie es bei der Position bewenden lassen.

Abg. v. Wedderkop: Zu dem, was der Herr Reg.-Comm. gesagt hat, habe ich nur wenig hinzuzufügen. Die Gründe, weshalb der Ausschuf 200 Thlr. an den Geschäftskosten gestrichen hat, beruhen einfach darauf, daß die übrigen Regierungen mit einer geringeren Summe an Geschäftskosten auskommen. Was die Regierung in Oldenburg betrifft, deren Geschäftskosten allerdings verhältnismäßig gering sind, so ist doch nicht zu übersehen, daß die Birkenfelder Regierung die Geschäfte mehrerer Behörden zu versehen hat, die in Oldenburg abgefonderte Geschäftskosten haben. Die Birkenfelder Regierung hat die Geschäfte der hiesigen Cammer, als Consistorium die Leitung der evangelischen Kirchen-Angelegenheiten, und auch mit der Commission für die Angelegenheiten des Kron-guts dieselben Geschäftskosten. Eben so wird auch der Vergleich mit der Cutiner Regierung durchaus nicht dahin führen können, daß man die Geschäftskosten für die Birkenfelder Regierung, wie sie beantragt sind, für zu hoch halten kann. Die Summe, die im Etat für Lübeck angegeben ist, ist nach Holsteinischem Courant berechnet, in Oldenburger Courant würde sie circa 2800 Thlr. betragen. Sie wissen aber, wie sehr verschieden die Verhältnisse in beiden Fürstenthümern sind. Sie wissen, daß in Cutin Manches durch die



Aemter abgemacht werden kann, was in Birkenfeld, wo keine Verwaltungsämter existiren, die Regierung selbst zu besorgen hat. Auch kann ich bestätigen, daß durch den Eisenbahnbau die Fuhrlöhne sehr hoch gestiegen sind. Wer nur einigermaßen die Verhältnisse im Fürstenthum Birkenfeld kennt, wird die Position der Geschäftskosten keine auffallend hohe nennen. Ich glaube, daß Sie um so mehr die 3200 Thlr. bewilligen können, als eine unnöthige Verausgabung von Geschäftskosten nicht leicht denkbar ist. Um übrigens zu diesem Resultate zu kommen, muß ein besonderer Antrag gestellt werden, denn in dem Antrage der Regierung sind die Geschäftskosten wegen der neuen Steuer mit einbegriffen, und deshalb habe ich den Antrag gestellt:

der Landtag wolle die Position mit 3200 Thlr. genehmigen.

Abg. **Strackerjan II.**: Nur ein paar Worte möchte ich mir zur Rechtfertigung des Ausschusantrags erlauben. Der Ausschuß hat freilich nicht verkennen können, daß es nicht möglich sei, das Bedürfniß an Geschäftskosten genau zu übersehen, und so hat er doch durch einen Vergleich mit den Geschäftskosten anderer Behörden in Oldenburg und im Fürstenthum Lübeck ersehen können, daß die Geschäftskosten im Fürstenthum Birkenfeld enorm hoch sind. Es ist dies eine Bemerkung, die frühere Finanzausschüsse auch schon gemacht haben. Der Ausschuß hat namentlich die dortigen Verhältnisse verglichen mit denen des Herzogthums Oldenburg, wo die Geschäftskosten für die Regierung nur zu 4700 Thlr. veranschlagt sind. Die Regierung in Birkenfeld hat freilich die Geschäfte der Cammer, des Oberkirchenraths und des Oberschulcollegiums, welche die Regierung in Oldenburg nicht wahrzunehmen hat, allein es ist doch ein bedeutender Unterschied, ob eine Behörde einen Kreis von 30,000 Einwohner oder einen von 230,000 zu verwalten hat, ob auf den Geschäftskreisen 2—3 oder 12 Meilen zu machen sind, die Geschäftskosten für Birkenfeld sind daher bedeutend höher. Wenn von dem Herrn Reg.-Comm. hervorgehoben worden ist, daß, wenn die Gelder nicht nothwendig wären, sie dann in Cassa blieben, wenn sie aber nothwendig würden, so müßten sie aus dem Extraordinarium gedeckt werden, so ist das richtig, es ist aber auch richtig, daß, wenn einer Behörde weniger Kosten zur Verfügung stehen, sie sparsamer verfährt bei der Verwendung derselben, das liegt in der Natur der Sache. Ich glaube also, daß die Regierung des Fürstenthums Birkenfeld mit 3000 Thlr. sehr wohl ihre Geschäfte besorgen kann.

Der Vicepräsident stellt den Antrag des Abg. v. Wedderkop zur Abstimmung und wird derselbe abgelehnt, dagegen der Antrag des Ausschusses Nr. 25 angenommen.

Antrag 26 wird der Abstimmung vorbehalten, Antrag 27 ohne Discussion angenommen, die Anträge 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37 werden der Abstimmung vorbehalten.

Antrag Nr. 36:

der Landtag wolle die Position pro 1858/60 nur mit 300 Thlr. jährlich bewilligen.

Abg. v. **Wedderkop**: Im Fürstenthum Birkenfeld ist die Landwirthschaft und namentlich die Viehzucht die Haupterwerbquelle der Einwohner. Was zur Hebung des Landbaues geschieht, wird gewiß in gute Hände kommen und daher gern zu bewilligen sein. Namentlich glaube ich, daß Möglichkeit geschafft werden muß, von der Birkenfelder Viehrace einige ausgezeichnete Exemplare nach Paris zur großen Viehausstellung zu bringen, was dem Lande nicht genommen werden darf, da sie von bedeutendem Einfluß auf die Viehausfuhr sein kann. Gerade jetzt ist ohnehin schon der Absatz an Birkenfelder Vieh ein günstiger, es steht daher zu hoffen, daß, wenn diese Race ihre Anerkennung auch bei der großen Ausstellung findet, die Franzosen noch mehr bestrebt sein werden, Birkenfelder Vieh anzukaufen, und somit unser Viehhandel noch mehr in Aufnahme kommen wird. Es scheint also im Interesse der Landbewohner, daß wir nicht zu sehr sparen, wenn wir durch eine nicht bedeutende Ausgabe den Wohlstand des Landes sehr heben können, und aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen nicht allein die Position 200 Thlr. für die Beschickung der Pariser Ausstellung, sondern auch die übrigen auf Förderung des Landbaues gerichteten Anträge der Staatsregierung anzunehmen. Der Provinzialrath, zum großen Theil aus Landleuten bestehend, hat die Bewilligung dieser Ansätze beantragt. Ihm sind doch die Verhältnisse im Lande gewiß besser bekannt, als dem Finanzausschusse, und es ist nicht richtig, wenn wir ihm nicht das Vertrauen schenken, daß er das, was dem Lande Noth thut, eingesehen hat. Ich empfehle Ihnen daher, die Anträge der Staatsregierung anzunehmen.

Reg.-Comm. **Bucholtz**: Zunächst möchte ich eine irrige Berechnung im Ausschußberichte berichtigen. Bisher sind für die gedachten Zwecke vorgesehen: 200 Thlr. für den landwirthschaftlichen Verein in Birkenfeld und 220 Thlr. an Prämien bei der Thierschau. Für diese beiden Zwecke hat die Staatsregierung jetzt 500 Thlr. proponirt, also 70 Thlr. mehr, als bisher bestimmt gewesen ist. Es beruht daher auf einem Irrthum, wenn im Ausschußbericht gesagt ist, daß jetzt 170 Thlr. mehr als bisher verlangt werden, es mußte heißen: 70 Thlr. Die Staatsregierung hat geglaubt, daß Sie diese Ausgaben am Wenigsten beanstanden würden! Es ist schon hervorgehoben, daß der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung aus Landbautreibenden besteht und daß es sich hier darum handelt, die dahin einschlagenden materiellen Zwecke zu fördern. Insbesondere ist hierbei der dort bestehende landwirthschaftliche Verein in's Auge zu fassen, der schon seit einigen Jahren bestanden, eine außerordentliche Thätigkeit bewiesen hat und mit geringen Mitteln manches Gute fördern kann in Bezug auf Landwirthschaft, Ackerbau, Viehzucht und überhaupt auf die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft. Wird er in seinen Mitteln beschränkt, so wird es überall fraglich sein, ob er noch fortbestehen kann. Die Prämien für die Thierschau sind bisher immer aus der Landescaffe bewilligt worden. Alle diese Zwecke sollten durch eine Erhöhung der Position um 70 Thlr. noch mehr als bisher ge-

fördert werden. Was die Beschickung der Pariser Ausstellung betrifft, so glaube ich, daß man sich darauf verlassen kann, daß der Provinzialrath einstimmig diesen Antrag gest. hat. Die Beschickung der Viehausstellung hat eben für die Bevölkerung ein großes Interesse, weil dem Birkenfelder Mastvieh, das unter dem Namen Oldenburger Vieh bekannt und beliebt ist, dadurch leicht neue Absatzwege eröffnet werden. Zur Beförderung dieses Absatzes möchte die Beschickung der Viehausstellung doch sehr gerathen sein, und darum hat die Staatsregierung keinen Anstand genommen, auf den einstimmigen Antrag des Provinzialraths diese Summe aufzunehmen.

Abg. Kasten: Ich habe die Streichung dieser 200 Thlr. veranlaßt, weil ich mich von der Nützlichkeit der Verwendung nicht überzeugen kann. Wenn gesagt worden ist, daß es von großem Interesse sei, daß von Seiten des Fürstenthums die Pariser Viehausstellung beschickt werden könnte, so würde dies nach meiner Ansicht mit großen Kosten verbunden sein, und es könnte nur auf eine angenehme Vergnügungsbreise nach Paris hinauslaufen, und deshalb bin ich mit dieser Auffassung der Unterstützung für Hebung der Landwirtschaft nicht einverstanden. Würden diese Mittel statt für Prämien für Vieh zur Bodencultur, entweder zur Bes- oder Entwässerung der Wiesen verwendet, so würden sie dem Lande viel mehr Nutzen bringen als die Verwendung zu diesem Zweck. Der Viehstand im Fürstenthum ist allgemein bekannt und bedarf weniger Aufmunterung als die Bewässerung der Wiesen. Dann wird es auch dem armen Manne möglich werden, sich einen besseren Viehstand zu verschaffen.

Berichterstatter Abg. Bünnemeyer: Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß für die verflossene Finanzperiode den Verhandlungen des neunten Landtags gemäß ausgeworfen gewesen: zur Förderung der Viehzucht durch Prämienvertheilung zc. 230 Thlr. und zur Unterhaltung der Landbeschäler 100 Thlr., also zusammen 330 Thlr.; daher erscheine die Position nicht um 170 Thlr., sondern um 270 Thlr. erhöht.

Reg.-Comm. Bucholtz: Bei der Richtigkeit meiner Bemerkung beharre ich, daß nämlich ein Irrthum des Ausschusses vorliegt. Es beträgt die Ausgabenposition für die gegenwärtige Finanzperiode nicht 170 Thlr. mehr, sondern nur 70 Thlr. mehr. Von dem Ausschusse ist übersehen worden, daß bei den Verhandlungen über das vorige Budget späterhin noch besonders 200 Thlr. für den landwirthschaftlichen Verein bewilligt worden sind. Zuerst sind allerdings 230 Thlr. für Prämien bewilligt worden, später aber auf Grund eines Antrags der Staatsregierung an den neunten Landtag noch 200 Thlr. für den landwirthschaftlichen Verein. Die Herren Abgg., die auf dem neunten Landtage waren, werden sich vielleicht erinnern, daß neben den 230 Thlr. für Prämien auch noch 200 Thlr. für den landwirthschaftlichen Verein, also zusammen 430 Thlr., bewilligt worden sind, jetzt wünscht die Staatsregierung 500 Thlr., also 70 Thlr. mehr. Ich habe diese Notizen vorliegen, und verweise besonders auf S. 971 der Anlagen zum neunten Landtage.

Abg. Selckmann: Meine Herren! Ich kann mich der

von dem Ausschusse vorgeschlagenen Herabsetzung der von der Staatsregierung beantragten Ausgabe, welche gleichzeitig von dem Provinzialrath als zweckmäßig anerkannt worden ist, nicht anschließen, und namentlich auch die von dem Abg. Herrn Kasten über die Zweckmäßigkeit der Verwendung dieser Gelder geäußerte Ansicht nicht theilen. Es ist bereits schon von einem Abg. aus dem Fürstenthum Birkenfeld mitgetheilt worden, daß die Viehzucht die bei Weitem bedeutendste Einnahmequelle für die Bevölkerung des Fürstenthums ist. Auch die Landwirtschaft ist für die Bewohner des Fürstenthums in demselben Grade wichtig, was sie für Lübeck und Oldenburg wichtig ist. Wenn auch sonst die Verhältnisse der drei Landestheile wesentlich verschieden sein mögen, hierin stimmen die drei Landestheile vollständig überein; namentlich darf ich auch darauf aufmerksam machen, daß die allerdings für einen Theil der Bevölkerung wichtige Industrie sich nur auf einen kleinen Theil, hauptsächlich nur auf die Bürgermeisterei Osterstein beschränkt, in den übrigen Landestheilen lebt die ganze Bevölkerung, selbst die in dem geschlossenen Orte Birkenfeld, von der Landwirtschaft. Sie werden mir also zugeben müssen, daß bei der großen Wichtigkeit der Landwirtschaft für die ganze Bevölkerung die beantragte Unterstützung zur Förderung der Landwirtschaft eine sehr geringe ist und daß diese Unterstützung im Verhältnisse zu sonstigen Unterstützungen, die wir anderen Interessen gewährt haben, eher zu geringe als zu groß genannt werden kann. Es kommt nun ferner die Art der Verwendung derselben in Betracht. Der Abg. Kasten findet es unrichtig, wenn man die Landwirtschaft mit diesem Gelde dadurch zu fördern sucht, daß man Prämien für das beste Vieh aussetzt und den landwirthschaftlichen Verein unterstützt. Er hält diesen landwirthschaftlichen Verein nicht für zweckmäßig, er glaubt, daß man das Geld besser auf Entwässerungen und Berieselungen, überhaupt zur Unterstützung der Bodencultur verwenden kann. Allein ob für diese gewiß sehr nützliche Anstalten künftig Geld zu bewilligen sei, das steht nicht in Frage, es handelt sich jetzt nur darum, ob es zweckmäßig sei, den landwirthschaftlichen Verein mit der beantragten Summe zu unterstützen. Wie nützlich solche Vereine sind, das ist wohl dem größten Theile des Landtags bekannt, und ich glaube, daß der Abg. Kasten ziemlich vereinzelt mit seiner Ansicht dasteht, wenn er diese Vereine nicht für nützlich hält. Wenn Sie diese geringe Summe zur Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins nicht bewilligen, so wird der Bestand desselben wesentlich gefährdet und das wird gewiß Niemand durch die Ersparung einer so geringen Summe wollen. Ich gehe nun zur Beschickung der Ausstellung über. Ich brauche Ihnen die Gründe der Zweckmäßigkeit der Beschickung der Viehausstellung nicht darzulegen, nur muß ich mich darüber wundern, daß vorher behauptet wurde, dieses Geld sei zu einer Vergnügungsbreise bestimmt. Zu einer Vergnügungsbreise möchte ich es auch nicht bewilligen, indessen da es nur dazu beitragen soll, einige Exemplare Vieh zur Ausstellung zu befördern, so glaube ich nicht, daß es zu einer Vergnügungsbreise wird benutzt werden können.



Abg. Kasten: Mir scheint, daß der geehrte Vorredner mich mißverstanden hat. Gegen das Institut des landwirthschaftlichen Vereins habe ich mich nicht ausgesprochen; in Bezug hierauf bin ich der Ansicht, daß, wenn ein Verein nicht so viel Lebensfähigkeit hat, daß er durch sich selbst bestehen kann, dann dürfte seine Wirksamkeit keine bedeutende sein.

Abg. Ahlhorn: Ich wollte auch eben nur bemerken, daß, wenn ein solcher landwirthschaftlicher Verein besteht, ich durchaus nicht für geeignet halte, daß ihm Zuschüsse aus der Landescasse bewilligt werden. Wir haben hier auch solche Vereine, ich habe noch keinen Nutzen von ihnen gesehen. Ich bin auch kein Freund solcher Vereine, der Abg. Kasten steht also mit seiner Ansicht nicht so vereinzelt da. Wenn ein solcher Verein beschließt, etwas zu thun, so kann er es aus eigenen Mitteln thun; daß aber die Staatsregierung zutreten soll, das halte ich für verkehrt, auch scheint es mir, daß noch viel mehr landwirthschaftliche Interessen vorhanden sind, für die etwas geschehen könnte, und das würde ich ganz in der Ordnung halten. Auch die Beschickung der Pariser Ausstellung halte ich für überflüssig; Birkenfeld ist hauptsächlich auf Industrie angewiesen, und die dortige Viehrace ist schon bekannt genug. Ueberhaupt glaube ich, daß der Ausschußantrag schon viel zu viel bewilligt. Wir haben gehört, daß der Provinzialrath nur aus Landleuten besteht; da mögen wohl Einige auf ihn gewirkt haben, die wollen Vieh nach Paris schicken, selbst nach Paris reisen und das Geld dazu aus der Landescasse haben. Das ist für mich gerade ein Grund mehr, das Geld nicht zu bewilligen.

Abg. Seelmann: Zunächst glaube ich nicht, daß die Nichtlebensfähigkeit eines Vereins dadurch dokumentirt wird, daß er die erforderlichen Ausgaben nicht aus der Tasche seiner Mitglieder leistet. Ich darf Sie nur auf Hannover hinweisen, wo anerkanntermaßen die landwirthschaftlichen Vereine in höchst segensreicher Weise wirken. Ein Jeder, der sich mit den dortigen landwirthschaftlichen Vereinen bekannt gemacht hat, wird erfahren haben, wie sehr sie schon für die Hebung des Ackerbaus und der Viehzucht gewirkt haben, und wenn gegenwärtig zu Hannover der Ackerbau auf einer hohen Stufe steht, so hat man dieses hauptsächlich diesen Vereinen zu danken. Auch dort erhalten sie aus der Landescasse bedeutendere Zuschüsse, als sie hier bisher gegeben und beantragt worden sind. Ich glaube, daß ein Verein, der es sich zum Zwecke macht, im allgemeinen Interesse zu wirken, Ansprüche darauf machen kann, daß seine Ausgaben einigermaßen aus der Staatskasse gedeckt werden. Der Abg. Ahlhorn ist freilich der Ansicht, daß die landwirthschaftlichen Vereine nicht nützlich wirken, — ich glaube, daß ich diese Ansicht nicht weiter zu widerlegen brauche, da ich mich auf die Erfahrung anderer Staaten berufen kann. Sie wissen, daß sie in Hannover sehr bedeutend gewirkt haben. Auch in Beziehung auf die Beschickung der Pariser Ausstellung hat uns Abg. Ahlhorn belehrt, daß Birkenfeld vorzugsweise auf Industrie angewiesen sei. Ich habe das Gegentheil behauptet, er widerspricht,

ohne irgend eine Begründung gegeben zu haben. Ich kenne das Land aus eigener Erfahrung — weil ich 4 Jahre dort gewesen bin — ob der Abg. Ahlhorn es so genau kennt, weiß ich nicht, ich muß es aber voraussehen, sonst würde er nicht so bestimmt gesprochen haben. Ich habe behauptet, daß nur eine Bürgermeisterei, nämlich Oberstein, wesentlich auf Industrie, die übrigen alle hauptsächlich auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen sind. Ich bleibe bei dieser Behauptung und muß erwarten, daß der Abg. Ahlhorn, wenn er sie für unrichtig hält, seine Gründe angibt. Die Beschickung der Pariser Ausstellung ist von ihm auch als solche aufgefaßt worden, welche nur Einzelnen, die grade ihr Vieh hinbringen wollen, zu Gute kommen würde. Wie die Hinüberschaffung geleitet werden soll, ist nicht angegeben, ich setze aber voraus, daß man einige gute Exemplare Vieh aussuchen und diesen eine Begleitung mitgeben wird. Ob nun Einige auf diese Weise eine angenehme Reise machen, darauf kommt es gar nicht an, sondern ob es nützlich ist, und daß dieses der Fall sei, ist von keiner Seite bestritten worden. Deshalb glaube ich auch nicht, daß, wenn auch der Provinzialrath nur aus Landleuten besteht, er sich nicht von einzelnen Privatinteressen hat leiten lassen. Ich halte mich nicht für berechtigt, solche Motive bei den Mitgliedern des Provinzialraths voraus zu setzen.

Abg. v. Wedderkop: Meine Herren! Wenn in wohlhabenden Landstrichen auch solche Vereine, wie der landwirthschaftliche Verein im Fürstenthum Birkenfeld, sich durch die Beiträge ihrer Mitglieder erhalten können, so macht es doch unsere Lage durchaus nothwendig, daß dieser Verein von der Regierung subvenirt wird. Unsere Landleute haben im Durchschnitt ein zu geringes Besitztum, als daß sie mehr als das zu ihrer und ihrer Familie durchaus Nothwendige erschwingen, daß sie für ihre Ausbildung solche Ausgaben machen könnten. Die, welche solche Nebenausgaben zu machen fähig sind, sind sehr selten. Die größte Mehrzahl würde von dem Verein ausgeschlossen sein, wenn hohe Beiträge gefordert würden, und das gerade möchte ich gerne vermieden sehen. Es ist in meinen Augen von hohem Werthe, daß auch die weniger begüterte Klasse von Landleuten durch dasjenige, was sie in den Zusammenkünften der Sectionen des Vereins hören, und durch Lesen der den Vereinsmitgliedern gelieferten sehr gediegenen landwirthschaftlichen Zeitung für die Rheinprovinz allmählig zu einem rationelleren Betriebe der Landwirthschaft veranlaßt werden. Diese Vortheile möchte ich nicht gerne aufgeben und sie der reicheren Klasse allein zuweisen, die ihrer vielleicht noch weniger bedarf. Ich möchte Sie daher noch immer ersuchen, dem Antrage der Staatsregierung zuzustimmen, und dem landwirthschaftlichen Vereine die ihm bisher gewordene Subvention von Seiten des Staates nicht zu entziehen.

Abg. Ahlhorn: Ich wollte mir nur ein Paar Worte wegen der Nützlichkeith der Beschickung der Pariser Ausstellung erlauben. Ich halte sie nicht für nützlich. Der Provinzialrath hat sie beantragt, ich will auch nicht dem Provinzial-

rath zu nahe treten, aber bald haben wir die Anträge des Provinzialraths bewilligt, bald sie wieder abgelehnt, grade wie es uns paßt. Das kann nicht gebilligt werden. Wie wenig haben wir die Beschlüsse des Provinzialraths in Cutin berücksichtigt. Der Abg. Selckmann hat mir vorgeworfen, ich stelle die Gewissenhaftigkeit des Provinzialraths in Abrede. Dies ist durchaus nicht der Fall; ich habe nur gesagt, wie könnten die Beschlüsse ebenso wenig des Provinzialraths in Birkensfeld wie in Cutin befolgen, und grade den Beschlüssen des Cutiner Provinzialraths ist der Abg. Selckmann am meisten entgegengetreten, obgleich ich den Cutiner Provinzialrath ebenso gewissenhaft halte wie den Birkensfelder.

Abg. **Rüder**: Was mich betrifft, so habe ich wohl mitunter auch gegen die Anträge der Provinzialräthe gesprochen, aber nicht sie deshalb für verwerflich erklärt, weil ich angenommen habe, daß die Mitglieder des Provinzialraths, welche den Beschluß zu Stande gebracht haben, in ihrem eigenen Interesse und gegen das allgemeine Beschlüsse faßten; daß aber aus solchen Motiven der Provinzialrath hier die Beschickung der Ausstellung beantragt habe, das kann nicht angenommen werden, und nur das wird gerügt sein, daß man solche Motive unterlegte.

Ich glaube aber, daß, wenn die Abstimmung eine reine werden soll, die Abstimmung getrennt erfolgen muß, und beantrage daher: die Trennung der Abstimmung a) über die pro 1858 zu bewilligenden 200 Thlr. und b) über die pro 1858—1860 jährlich zu bewilligenden 300 (beziehungsweise 430) Thlr. oder 500 Thlr.

Berichterstatter Abg. **Bünnemeyer**: Nach der Aufklärung, die der Herr Regierungs-Commissär vorhin gegeben hat, beträgt die Ausgabe, welche für die vorige Finanzperiode bewilligt worden, 430 Thlr. Der Ausschuss ging von der Ansicht aus, daß früher nur 330 Thlr. ausgeworfen wären; jetzt aber, wo sich herausgestellt hat, daß für die landwirthschaftlichen Zwecke bereits 430 Thlr. bewilligt gewesen, kann ich Namens des Ausschusses beantragen, daß diese 430 Thlr. auch für die gegenwärtige Finanzperiode ausgeworfen und bewilligt werden. Daher beantrage ich Namens des Ausschusses:

der Landtag wolle die Ausgabe mit jährlich 430 Thlr. bewilligen.

Die Ausgabe von 200 Thlr. für Beschickung der Pariser Viehausstellung wird indeß nicht zu bewilligen sein. Das fette Vieh, welches hier nur allein in Betracht kommt, ist weithin berühmt, namentlich in Frankreich als ein vorzügliches schon lange bekannt, und wird auch nur, seitdem der Eingangszoll wesentlich ermäßigt worden, hauptsächlich nach Frankreich abgesetzt. Es kann daher nicht erwartet werden, daß die Beschickung der Pariser Viehausstellung eine neue oder bessere Absatzquelle zur Folge haben und überhaupt einen Nutzen von Erheblichkeit für die Zukunft bringen werde.

Die Ausgabe scheint dann auch nicht das Interesse des Fürstenthums zu befördern.

Die Berathung wird geschlossen und der Vorsitzende ord-

net die Fragstellung. Es liegt vor der Antrag des Ausschusses, die Position nur mit jährlich 430 Thlr. zu bewilligen. Der Antrag des Abg. Rüder, diese Position mit jährlich 500 Thlr. pro 1858/60 zu bewilligen und 200 Thlr. pro 1858.

Der Vicepräsident schlägt vor, den Antrag des Ausschusses nach der bisher stets befolgten Regel zuerst zur Abstimmung zu bringen, dann den Antrag des Abg. Rüder jährlich pro 1858/60 500 Thlr. zu bewilligen und zuletzt 200 Thlr. pro 1858 zu bewilligen.

Es entsteht eine längere Debatte über die Fragstellung, in welcher die Abgg. Selckmann, Zedelius gegen den vom Vicepräsidenten vorgeschlagenen Abstimmungsmodus sprechen und die im Voranschlag aufgenommene Summe als die am weitesten gehende zuerst zur Abstimmung gebracht wissen wollen, während die Abgg. Ahlborn, Böckel der Ansicht des Präsidenten beitreten. Die Versammlung entscheidet sich schließlich für die Ansicht des Vicepräsidenten, und der Antrag des Ausschusses,

„pro 1858/60 jährlich 430 Thlr. zu bewilligen“, wird angenommen, womit der erste Theil des Antrags des Abg. Rüder erledigt ist.

Der fernere Antrag des Abg. Rüder, „pro 1858 200 Thlr. zu bewilligen, wird abgelehnt.

Die Ausschussanträge 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45 werden der Abstimmung vorbehalten.

Antrag 46:

„der Landtag wolle die Ausgabe pro 1858/60 nur mit jährlich 1200 Thlr. bewilligen“

kommt zur Berathung.

Abg. **Zedelius**: Ich kann dem Verfahren und dem Antrage des Ausschusses nicht beitreten. Es sind nach dem Ausschussberichte für die Position der Staatsregierung ausdrückliche Gründe angeführt, welche die höhere Summe des Anschlags rechtfertigen. Der Ausschuss hat diese Summe herabgesetzt, ohne irgendwie die Gründe der Staatsregierung widerlegt zu haben. Die 1400 Thlr. beruhen auf einem vorläufigen Anschlag der Regierung in Birkensfeld, und es ist daher der Antrag, diese Summe von 1400 Thlr. auf 1200 Thlr. herabzusetzen, ein willkürlicher Griff, eine Herabsetzung, wofür auch nicht entfernt ein Grund dem Ausschuss vorgelegt hat.

Die Discussion wird geschlossen und der Antrag 46 angenommen.

Die Anträge 47, 48, 49, 50, 51 werden der Abstimmung vorbehalten, der Antrag 52 angenommen, Antrag 53 der Berathung vorbehalten, §. 36 vorläufig ausgesetzt, die Anträge 54, 55, 56, 57, 58 der Abstimmung vorbehalten.

Antrag 59:

„der Landtag wolle die Ausgabe pro 1858/60 mit 2650 Thlr. 5 Grsch. bewilligen.“

Berichterst. Abg. **Bünnemeyer**: Ich wollte bemerken, daß hier 5 Silbergroschen zu wenig berechnet sind; die richtige Summe beträgt 2650 Thlr. 10 Silbergroschen.

Der Antrag 59 wird hierauf der Abstimmung vorbehalten, ebenso die §§. 60, 61, 62, der Antrag 63 ohne Discussion angenommen, die Anträge 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73 der Abstimmung vorbehalten, der Antrag 73 ohne Discussion angenommen. §. 57 wird vorläufig ausgesetzt.

Der Berichterstatter verliest den Schluß des Berichts.

Berichterst. Abg. **Binnemeyer**: Ich muß mir noch zum §. 58 eine Berichtigung dahin erlauben, daß der Provinzialrathsantrag einstimmig abgelehnt worden.

Die Versammlung erklärt sich mit dem Schlusse des Berichts einverstanden, und es findet hierauf die Abstimmung über die der Abstimmung vorbehaltenen Anträge des Ausschusses, die Ausgabepositionen betreffend, statt.

Es sind dies die Anträge Nr. 24, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, welche sämmtlich von der Versammlung genehmigt wurden.

Hiermit ist die Berathung über den Bericht des Finanz-

ausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld pro 1858/60 beendet.

Der Vorsitzende ordnet die nächste Sitzung auf Dienstag den 15. d. Mts. Vormittags 11 Uhr an, und setzt auf die Tagesordnung:

1. die Ersatzwahl für den beurlaubten Abg. Berry zum Quotenausschuß.
2. Berathung, ob für den beurlaubten Schriftführer Berry ein neuer Schriftführer zu wählen sei, eventuell Wahl desselben.
3. Die Wahl eines Ausschusses von 5 Personen zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, die Leistung von Posthilfsfuhrern betreffend.
4. Beschlussfassung, ob die Versammlung mit der Vorberathung des Schreibens der Staatsregierung, betr. die Feststellung eines festen Gehalts für den Landtags-Registrator Schwenke den Gesamtvorstand beauftragen oder einen besonderen Ausschuß wählen will.
5. Berathung des Berichts über das Verkoppelungsgesetz.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.